



Gegründet  
1941

# FC SALGESCH



Gegründet  
1941

FC Salgesch  
Postfach 17  
CH-3970 Salgesch

[fcsalgesch@bluewin.ch](mailto:fcsalgesch@bluewin.ch)  
[www.fcsalgesch.ch](http://www.fcsalgesch.ch)

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 22. März 2021

Version: März 2021

Ersteller: Claudio Cina, Präsident und Corona-Beauftragter



## Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 22. März 2021 folgende Bestimmungen:

### Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus

19.03.2021

Nächster Entscheid voraussichtlich am 14. April

**Ab 22. März gilt neu:**



**Treffen drinnen mit maximal 10 Personen**  
Empfehlung: Kontakte reduzieren; möglichst wenig Haushalte zusammen.



**Empfehlung: Lassen Sie sich testen!**  
Bei Symptomen und vor Treffen. Auch Schnelltests für Personen ohne Symptome sind gratis.

**Weiterhin gilt:**



**Geschlossen:**

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)  
Ausnahme: Museen, Bibliotheken
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Homeoffice-Pflicht



Verbot von Sport mit Körperkontakt



Ausgedehnte Maskenpflicht



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Treffen draussen mit maximal 15 Personen



Fernunterricht an Hochschulen



Ausnahmen bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige



**Abstand halten**



**Handhygiene beachten**



**Maske tragen**

- Fussballtrainings und -wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.
- Trainings ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) mit Körperkontakt sind verboten.
- Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien durchgeführt werden, sofern die Anlage geöffnet ist.
- Wettkämpfe sind für alle ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) untersagt



# FC SALGESCH



Gemäss Instruktionen des Schweizerischen und des Walliser Fussballverbandes sind nachfolgende Grundsätze im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend einzuhalten:

## **1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

## **3. Gesichtsmaske Tragen**

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. Kann der Abstand von 1.5m im Freien nicht eingehalten werden, gilt auch dann eine Gesichtsmaskenpflicht für alle ab 12 Jahren. Auf der Ersatzbank gilt ebenfalls Maskenpflicht.

## **4. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## **5. Kondition- oder Techniktrainings im Freien**

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) ab 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) erlaubt. Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.

## **6. Kondition- oder Techniktrainings in Innenräumen**

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) sind **nicht erlaubt**.

## **7. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.).

Der jeweilige Trainerstab ist für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste (Spieler, Trainerstab, Schiedsrichter) verantwortlich und ist dafür besorgt, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 9). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem jeweiligen Trainerstab freigestellt.

## **8. Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation**

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu max. 15 Personen (inkl. Trainer/in) und ohne Körperkontakt (Mindestabstand 1.5 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar. Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.



# FC SALGESCH



## 9. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Claudio Cina. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 325 75 26 oder claudio.cina1971@gmail.com).

## 10. Besondere Bestimmungen

### Kantinenbetrieb

Der **Kantinenbetrieb bleibt GESCHLOSSEN**, da keine Zuschauer auf der Sportplatzanlage erlaubt sind. Ausnahme: Ein Take-Away-Service sowie der Halbzeittee wird unter Einhaltung der Hygienemassnahmen ausschliesslich den Spielern und Schiedsrichter zur Verfügung gestellt.

### Sportplatzanlage - Zuschauer

Aktuell sind auf der Sportplatzanlage **KEINE Zuschauer** erlaubt!

### Garderoben / Duschen

**Die Garderoben sind offen (maximal 15 Personen pro Raum). In den Garderoben gilt wie bis anhin eine Schutzmaskenpflicht.**

Zudem ist die Heimmannschaft angehalten, jeweils zuerst die gegnerische Mannschaft nach dem Spiel duschen zu lassen. Die Duschen sollten möglichst gestaffelt benutzt und schnell wieder verlassen werden.

### Kommunikation

Obwohl es in einer offenen Sportanlage schwierig ist, alles zu kontrollieren, ist es unsere Pflicht folgende Punkte zu kommunizieren:

- 1) KEINE Zuschauer
- 2) KEIN Kantinenbetrieb (Ausnahme: Take-Away-Service und Halbzeittee ausschliesslich für die Spieler und Schiedsrichter)
- 3) Maskenpflicht in den Garderoben

Es liegt im Interesse und an der Gesundheit aller Beteiligten, diese Massnahmen seriös einzuhalten. Der FC Salgesch und sämtliche Mannschaften danken im Voraus für das Verständnis.

Salgesch, im März 2021

**VORSTAND FC SALGESCH**